



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 8. Oktober 2016

14194/16

SOC 681  
EMPL 464

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat  
Nr. Vordok.: 12930/14 SOC 600 EMPL 401  
Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung eines belgischen Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

---

1. Der Rat hat mit Beschluss vom 20. September 2016 die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt<sup>1</sup>. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
2. Gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union<sup>2</sup>, insbesondere auf die Artikel 23 und 24, ernennt der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für einen Zeitraum von zwei Jahren.
3. Belgien hat dem Ratssekretariat einen Kandidaten für den neuen Beratenden Ausschuss vorgeschlagen (siehe Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 14193/16<sup>3</sup>).

---

<sup>1</sup> ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

<sup>2</sup> ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

<sup>3</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates über die Ernennung eines belgischen Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss zu Informationszwecken im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-